

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Seminare

1. Veranstalter

FR8 solutions GmbH, Dachauer Str. 122d, 82140 Olching (im Folgenden FR8 genannt).

2. Geltung

- 2.1. Diese Bedingungen gelten für offene Präsenzseminare, Live-Webinare, Inhouse-Schulungen sowie Web-Based-Trainings (WBT) der FR8.
- 2.2. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen, nicht an Verbraucher.
- 2.3. Soweit in diesen Teilnahmebedingungen für einzelne Veranstaltungsarten besondere Regelungen getroffen werden, gehen diese den allgemeinen Bestimmungen vor.
- 2.4. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Die Seminare, die auf der FR8 solutions Homepage gelistet sind, stellen kein rechtlich verbindliches Angebot dar.
- 3.2. Durch Anklicken des Buttons „Buchen“ wird eine verbindliche Anmeldung zu der auf der FR8 Seminarangebotsseite gelisteten Veranstaltung/Seminar erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.
- 3.3. Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang der Auftragsbestätigung zustande.
- 3.4. Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert. Wenn eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, wird FR8 dies umgehend dem Teilnehmer per E-mail mitteilen.

4. Seminarinhalt

Der Seminarinhalt ist auf der Seminarangebotsseite der FR8 Homepage beschrieben.

5. Seminaregebühren und Rechnung

- 5.1. Die Seminaregebühren sind der Seminarangebotsseite der FR8 Homepage zu entnehmen.
- 5.2. Die Preise sind netto, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.3. Die Seminaregebühren sind mit Zugang der Rechnung vor Veranstaltungsbeginn fällig.
- 5.4. Eine Teilnahmeberechtigung am Seminar ist nur gewährleistet, wenn der Betrag vorher bezahlt wurde.

6. Stornierung / Übertragung

- 6.1. Die nachfolgenden Stornierungsregelungen gelten ausschließlich für offene Präsenzseminare und Live-Webinare.
- 6.2. Bei Stornierung bis 30 Tage vor Seminarbeginn wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 10 % der Seminaregebühr, mindestens jedoch 175,00 EUR, berechnet. Bei Stornierung bis 15 Tage vor Seminarbeginn sind 50 % der Seminaregebühr fällig. Bei einer späteren Stornierung ist die volle Seminaregebühr zu entrichten.

- 6.3. Die Stornierung hat in Textform zu erfolgen. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Stornierung bei FR8.
 - 6.4. Für Inhouse-Schulungen und Web-Based-Trainings (WBT) besteht nach Vertragsabschluss kein Recht zur kostenfreien Stornierung. Im Falle einer Stornierung bleibt der vereinbarte Vergütungsanspruch von FR8 in voller Höhe bestehen.
 - 6.5. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers / Umbuchungen, auf eine andere Person desselben Unternehmens, sind nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenregelung von FR8 möglich.
7. Übertragung
- 7.1. Unabhängig von den vorstehenden Stornierungsregelungen kann der Auftraggeber für sämtliche Veranstaltungsarten (offene Präsenzseminare, Live-Webinare, Inhouse-Schulungen und Web-Based-Trainings) einen Ersatzteilnehmer aus demselben Unternehmen benennen oder eine Umbuchung beantragen.
 - 7.2. Für die Benennung eines Ersatzteilnehmers oder eine Umbuchung wird FR8 eine Bearbeitungsgebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste oder dem jeweiligen Angebot berechnen. Ein Anspruch auf Umbuchung auf einen bestimmten Termin besteht nicht. Umbuchungen erfolgen ausschließlich nach Verfügbarkeit.
8. Änderung und Absage
- 8.1. Das Seminar kann von FR8 aus wichtigem Grund abgesagt werden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn durch zu geringe Teilnehmeranzahl keine Kostendeckung erreicht werden kann oder der Referent kurzfristig, z.B. wegen Krankheit, nicht verfügbar ist und ein Ersatzreferent nicht gestellt werden kann.
 - 8.2. Der Teilnehmer wird sofort informiert und bereits bezahlte Seminargebühren werden zu 100% zurückerstattet.
 - 8.3. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
9. Haftung
- 9.1. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet FR8 nach den gesetzlichen Vorschriften.
 - 9.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet FR8 nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden.
 - 9.3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
 - 9.4. FR8 unterhält eine Betriebs- und Vermögenshaftpflichtversicherung. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung auf die Deckungssumme der jeweils bestehenden Versicherung begrenzt.
 - 9.5. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen FR8 verjähren in 12 Monaten ab Anspruchsentstehung und Kenntnisnahme bzw. Erkennen. In jedem Fall verjähren die Ansprüche spätestens 24 Monate nach Auftragsabschluss. Die Verkürzung der Verjährung gilt nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Arglist. Des Weiteren gilt die Verkürzung nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
10. Schutz geistigen Eigentums
- 10.1. Die von FR8 zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Präsentationen, Handouts, etc. bleiben ihr geistiges Eigentum und unterliegen dem Urheberrecht.

- 10.2. Diese Unterlagen dürfen nur vom Teilnehmer verwendet werden. Kopieren, Publikation im Internet oder anderen Medien sowie Weitergabe an Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch FR8.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ungültigen, ungültig gewordenen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine Regelung treten, die dem Gewollten in zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.
- 11.3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Stand 20.07.2026